



Brüssel, den 1. Dezember 2015  
(OR. en)

14716/15

JAI 925  
CATS 127  
ASIM 159  
COPEN 333  
FREMP 279  
JAIEX 79

## VERMERK

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	12372/15
Betr.:	Migrationskrise: Aspekte der justiziellen Zusammenarbeit und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit - Sachstandsbericht

---

Auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 9. Oktober wurden die Minister gebeten, die in Dokument 12372/15 dargelegten Maßnahmen im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit und der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit zu billigen, die als Prioritäten bei der Bewältigung der Migrationskrise herausgestellt worden waren.

Die Minister bestätigten den vom Vorsitz vorgeschlagenen Ansatz und die herausgestellten Prioritäten, so dass personelle und finanzielle Ressourcen entsprechend zugeteilt und aufgestockt werden konnten.

Das vorliegende Dokument enthält einen Sachstandsbericht zu den genannten Maßnahmen.

## 1. Unterstützung von Maßnahmen zur Koordinierung und Zusammenarbeit

### 1.1 Optimale Nutzung der Kapazitäten von Eurojust: Erleichterung von Ermittlungen, Registrierungszentren ("Hotspots") und Zusammenarbeit mit Drittstaaten

Eurojust hat am 29. September 2015 eine Fachgruppe eingerichtet, die eng mit spezialisierten Staatsanwälten in den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten wird, um die rechtlichen, justiziellen, operativen und praktischen Herausforderungen anzugehen, die sich bei der Ermittlung und Strafverfolgung von Schleuserkriminalität, auch im Zusammenhang mit Drittstaaten, stellen.

Die Fachgruppe befasst sich derzeit mit vier Tätigkeitsfeldern:

- Sammlung und Analyse ausgewählter nationaler Rechtsprechung zu Schleuserkriminalität, um rechtliche Schwierigkeiten zu ermitteln und um bewährte Verfahren zu sammeln und weiterzugeben;
- Ausarbeitung einer Übersicht über den für Schleuserkriminalität geltenden Rechtsrahmen auf EU- und internationaler Ebene;
- Erfassung der Definition von Schleuserkriminalität bzw. eng damit zusammenhängender Kategorien von strafbaren Handlungen;
- Organisation der ersten taktischen Expertensitzung zum Thema Schleuserkriminalität im Rahmen von Eurojust am 4./5. Februar 2016 (der Termin muss noch bestätigt werden).

Ziel dieser ersten Sitzung ist in erster Linie die Förderung eines Gedankenaustauschs zwischen nationalen Staatsanwälten und Eurojust über Hindernisse, bewährte Verfahren und Lösungen als Beitrag zur Bewältigung einiger der Herausforderungen, die sich auf einzelstaatlicher Ebene bei der Strafverfolgung dieser gravierenden Kategorie von Straftaten stellen, sowie über diesbezügliche spezielle Fragen der justiziellen Zusammenarbeit.

2015 ist bei Eurojust die Fallbearbeitung im Bereich der Schleuserkriminalität beträchtlich angestiegen, und zwar auf bislang 51 Fälle im Vergleich zu insgesamt 32 Fällen im Jahr 2014. Bislang wurden zwei neue gemeinsame Ermittlungsgruppen eingerichtet; sechs gemeinsame Ermittlungsgruppen sind noch mit Fällen von Schleuserkriminalität aus vergangenen Jahren befasst. Die Zahl der Koordinierungstreffen ist bislang um sechs (auf insgesamt 16) und damit im Vergleich den zu insgesamt zehn Koordinierungstreffen, die 2014 zu Straftaten in diesem Bereich stattfanden, beträchtlich gestiegen.

Am 1. Oktober 2015 wurde eine Absichtserklärung (LoU) zwischen Eurojust und EUNAVFOR MED unterzeichnet, und Eurojust wurde unlängst über die Leitlinien zwischen den zuständigen nationalen Behörden Italiens im Registrierungszentrum und EUNAVFOR MED über die beste Gestaltung der praktischen Zusammenarbeit zur Festnahme von Schleusern und zur Zerschlagung ihrer Netze unterrichtet.

Was das Registrierungszentrum in Italien betrifft, so unterstützt Eurojust das operative regionale Frontex-Team (OFRT) in Catania, indem die Agentur Rechtshilfeersuchen erleichtert und eine Koordinierung zwischen einzelstaatlichen Behörden der Mitgliedstaaten, auch in Fällen, die Drittstaaten betreffen, vornimmt. Die Direzione Nazionale Antimafia e Antiterrorismo (DNAA) sammelt Informationen zur Schleuserkriminalität. Der Koordinator der DNAA ist als "Eurojust-Kontaktstelle" zugleich der Ansprechpartner in Fragen der Schleuserkriminalität und ist regelmäßig vor Ort, um relevante Informationen aus dem Registrierungszentrum zur justiziellen Weiterverfolgung und Koordinierung auf EU-Ebene an das italienische Verbindungsbüro bei Eurojust weiterzuleiten. Am 1./2. Oktober 2015 reiste der Präsident von Eurojust in Begleitung des italienischen Vertreters von Eurojust nach Rom und Catania, um den italienischen Justizminister, den Nationalen Staatsanwalt der italienischen Anti-Mafia- und Anti-Terror-Behörde, den Generalstaatsanwalt des Obersten Gerichtshofs, den stellvertretenden Staatsanwalt der DNAA und die Eurojust-Kontaktstelle für das Registrierungszentrum in Catania sowie Vertreter von EUNAVFOR MED, Vertreter der Staatsanwaltschaft in Catania und Vertreter des OFRT zu treffen, und er besuchte ein Aufnahmezentrum in Syrakus.

Was das Registrierungszentrum in Griechenland betrifft, so wurden zwei griechische Staatsanwälte des Berufungsgerichts in Piräus als Eurojust-Kontaktstellen im Registrierungszentrum benannt; sie stehen in enger Verbindung mit dem griechischen Verbindungsbüro bei Eurojust. Über die justizielle Kontaktstellen in Piräus wird Eurojust in Echtzeit über jegliche Information unterrichtet, die den Einsatz operativer Instrumente der Agentur – Koordinierungstreffen oder -zentren oder die Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen – erfordern könnte. Der Präsident von Eurojust und das griechische Eurojust-Mitglied bereiten eine Mission in das Registrierungszentrum am 14.-16. Dezember 2015 vor.

Das Eurojust-Kollegium erörtert die Entsendung von Verbindungsrichtern/-staatsanwälten in Drittstaaten, insbesondere die Rolle, die sie dabei spielen könnten, und die Kriterien für die Auswahl der Länder, sowie weitere Möglichkeiten, die Zusammenarbeit mit Drittstaaten auszubauen.

Was die Region Naher Osten und Nordafrika (MENA-Region) betrifft, so wurden unlängst – zusätzlich zu den bereits benannten Kontaktstellen in Ägypten, Israel und Tunesien – Eurojust-Kontaktstellen in Algerien, Jordanien, Libanon, bei der Palästinensischen Behörde sowie in Saudi-Arabien und Irak benannt.

## **1.2 Treffen der Verbindungsrichter/-staatsanwälte der Mitgliedstaaten in einer Reihe wichtiger Staaten**

Eine Liste der Verbindungsrichter/-staatsanwälte aus den Mitgliedstaaten wurde erstellt und den Mitgliedstaaten zur Überprüfung zugesandt (Dok. 14159/15). Sie soll alle sechs Monate aktualisiert werden. Angesichts der geringen Zahl von Verbindungsrichtern/-staatsanwälten in der Türkei wurde beschlossen, dort kein Treffen für sie zu organisieren; allerdings werden Alternativen geprüft, beispielsweise ein Treffen von Vertretern nationaler Zentralbehörden, die mit der Rechtshilfe befasst sind, und besondere Beachtung der Zusammenarbeit mit den Ländern der MENA-Region in Fragen der Migrantenschleusung.

## **1.3. Fortbildungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Migrantenschleusung für Staatsanwälte und Richter aus den Mitgliedstaaten, aber auch aus Westbalkanländern und Ländern der MENA-Region**

Das Europäische Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) hat sein Fortbildungsangebot in den letzten Jahren um den Bereich Asylrecht und Menschenhandel erweitert und die folgenden neun Fortbildungsmaßnahmen geplant, die sich an bis zu 400 Richter und Staatsanwälte aus allen EU-Mitgliedstaaten wenden:

1. *Fortbildung des EJTN zum Asylrecht der EU, 17-18 November 2016, Helsinki (FI)*
2. *Internationale justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen in der Praxis: Simulationen Europäischer Haftbefehl (EuHb ) und Rechtshilfe – Anwendung im Bereich Menschenhandel und Schleusung; 9.-11. März 2016, Nationale Richterschule, Thessaloniki (GR)*
3. *Religiöse Pluralität – Eine Herausforderung in Strafsachen; 11.-15. April 2016, Deutsche Richterakademie, Wustrau (DE)*
4. *Bekämpfung der Migrantenschleusung: hin zu einem umfassenderen Ansatz; 19./20. Mai 2016, Europäische Rechtsakademie (ERA), Trier (DE)*
5. *Menschenhandel und Straftaten im Zusammenhang mit Flüchtlingen; 21. April 2016, Justizakademie Prag (CZ)*
6. *Internationaler Menschenhandel; 3.-6. Juli 2016, Deutsche Richterakademie Tier (DE)*
7. *Menschenhandel; 24./25. Oktober 2016, SSR Utrecht (NL)*
8. *Sprachkurs zum Menschenrechtsvokabular im EU-Recht (1. Modul zu aktuellen Herausforderungen durch Einwanderung und Asyl); 14.-18. März 2016, Lissabon (PT)*
9. *Sprachkurs zum Menschenrechtvokabular im EU-Recht (2. Modul zu aktuellen Herausforderungen durch Einwanderung und Asyl); 16.-20. Mai 2016 (BG)*

Darüber hinaus kooperiert das Europäische Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten mit dem Europarat, was Fortbildungsmodule zu Hassverbrechen betrifft, sowie mit dem Max-Planck-Institut in Fragen der kulturellen Vielfalt.

Am 24. November 2015 hat das Netz eine Ad-hoc-Gruppe eingerichtet und damit beauftragt, weiteren Fortbildungsbedarf im Bereich justizieller Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen zu ermitteln, die sich im Zusammenhang mit der Migration stellen.

Das für EJTN-Tätigkeitsprogramm für 2016 wurde entsprechend dem Bedarf aufgestellt, den die Mitglieder des Netzes ermittelt und angemeldet hatten. Das bedeutet, dass sämtliche Mittel bereits zugewiesen sind und etwaige zusätzliche Maßnahmen, die 2016 vorgesehen werden könnten, extern finanziert werden müssten.

## **1.4 Das Problem der Migrantenschleusung als Priorität im Beratenden Forum im Dezember 2015**

Das Beratende Forum, das am 11. Dezember 2015 stattfinden soll, wird sich in zweifacher Hinsicht mit dem Problem der Migrantenschleusung auseinandersetzen: Einerseits wird es über die jüngsten Initiativen zur Bewältigung der aktuellen Migrationskrise auf der Ebene der EU und über die diesbezüglichen Maßnahmen von Eurojust informieren und andererseits werden die Mitglieder des Forums ersucht werden, in erster Linie über die Herausforderungen auf nationaler Ebene in diesem Bereich und den diesbezüglichen Sachstand Bericht zu erstatten, damit Schlussfolgerungen zu diesem Thema vorgelegt werden können.

## **2. Bekämpfung von Hassreden, Hasskriminalität und Fremdenfeindlichkeit**

### **2.1. Verbesserung der Ermittlung und Strafverfolgung von Hassverbrechen**

Die Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durch die Mitgliedstaaten ist im Gange und wird von der Kommission streng überwacht.

In den Schlussfolgerungen des Jährlichen Kolloquiums über Grundrechte zum Thema "Toleranz und Respekt: Antisemitismus und Islamfeindlichkeit in Europa vorbeugen und bekämpfen" (1./2. Oktober 2015) hat die Kommission mehrere Maßnahmen angekündigt, u. a. die gezielte Bereitstellung von Finanzmitteln an die Mitgliedstaaten für Projekte, die der besseren Umsetzung der Rechtsvorschriften über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dienen, einschließlich durch Fortbildungsmaßnahmen für Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte, sowie die Zusammenstellung von Leitlinien für bewährte Verfahren für Mitgliedstaaten, um zur wirksamen Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften über die Bekämpfung von Hassverbrechen auf nationaler Ebene beizutragen. Diese Leitlinien werden auf den Arbeiten aufbauen, die in der Kommission seit 2010 im Rahmen der Expertengruppe zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI zur strafrechtlichen Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durchgeführt werden; ihr Schwerpunkt wird auf bewährten Verfahren für die Ermittlung und Strafverfolgung und damit zusammenhängenden Fragen, einschließlich der Bekämpfung von Hassreden im Internet, liegen. Die Zusammenstellung von Leitlinien für bewährte Verfahren wird von der neuen Hochrangigen Gruppe für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Formen der Intoleranz fertiggestellt werden, die die Kommission als Folgemaßnahme zu dem Kolloquium eingesetzt hat.

Die letzte Sitzung der oben erwähnten Expertengruppe der Kommission fand am 16. November 2015 statt.

Zudem hat die Kommission als unmittelbare Folgemaßnahme zu dem Kolloquium am 27. November einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Programms "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft" veröffentlicht. Sie wird 5,4 Mio. EUR für Projekte in folgenden Bereichen bereitstellen: Schulungen und Aufbau von Kapazitäten zur Stärkung der strafrechtlichen Reaktion auf Hasskriminalität und Hassreden; Austausch bewährter Verfahren zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Intoleranz; Stärkung der Stellung und Unterstützung von Opfern von Hassverbrechen und Hassreden<sup>1</sup>.

## **2.2. Verbesserung der Berichterstattung und Dokumentation bei Hasskriminalität und Entwicklung einer Methodik und von Indikatoren für die Dokumentation und Erhebung von Daten in diesem Bereich**

Die dritte Sitzung der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Berichterstattung und Dokumentation bei Hasskriminalität in der EU, die von der Grundrechteagentur veranstaltet wurde, fand am 23./24. November 2015 statt und befasste sich in erster Linie mit der Übersicht über erfolgversprechende Verfahren der Mitgliedstaaten für die Dokumentation und Berichterstattung bei Hasskriminalität. Diese Übersicht soll in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe am 28./29. April 2016 in Amsterdam fertiggestellt werden, in der auch eine Methodik für die Erhebung von Daten und die Dokumentation erörtert werden soll.

## **2.3. Aufbau eines Dialogs mit Internetbetreibern, sozialen Medien und Plattformen, durch den sichergestellt wird, dass das Internet nicht zu einer öffentlichen Medium für fremdenfeindliche Äußerungen und Hassreden wird**

Im Oktober und November hat die Kommission Gespräche mit den wichtigsten Internetunternehmen aufgenommen, um die Problemdefinition, Daten und Arbeitsbereiche im Hinblick auf die Erzielung von Fortschritten bei der Bekämpfung von Hassreden im Internet zu erörtern.

Die neunte Sitzung der Expertengruppe der Kommission zum Rahmenbeschluss 2008/913/JI zur strafrechtlichen Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vom 16. November 2015 war in erster Linie Rechtsvorschriften gegen Hassreden im Internet und der wesentlichen Rolle der Zivilgesellschaft gewidmet.

---

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/2015\\_action\\_grants/just\\_2015\\_rrac\\_ag\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/2015_action_grants/just_2015_rrac_ag_en.htm). Infolge des letztjährigen Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen wurde eine Reihe von Projekten finanziell unterstützt, u. a. "Research, Report, Remove" und "eMORE", deren Schwerpunkt auf der Überwachung, Erfassung und Entfernung von Hassreden im Internet liegt.

Am 23. November 2015 organisierte die Kommission ein Koordinierungstreffen auf hoher Ebene mit den Mitgliedstaaten, um Erfahrungen aus den nationalen Dialogen mit dem Sektor auszutauschen und gemeinsame Ziele festzulegen sowie den Umfang des Dialogs auf EU-Ebene über die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet unter umfassender Wahrung des Rechts auf freie Meinungsäußerung zu bestimmen.

Zudem teilte die Kommission mit, der Dialog über Hassreden werde bei Bedarf im Rahmen des EU-Internetforums geführt werden, um für möglichst viele Synergieeffekte zu sorgen und die Anstrengungen zu bündeln, voneinander zu lernen und um Überschneidungen zu vermeiden. Auch die Untergruppe Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung, RAN @, sollte umfassend genutzt werden.

Österreich wird am 15./16. Dezember 2015 in Wien gemeinsam mit der Grundrechteagentur einen Workshop unter dem Motto "Entwicklung eines Instrumentariums für Kommunikationsstrategien" organisieren. Dieser Workshop soll einen Beitrag zu den laufenden Bemühungen auf der Ebene der EU und auf nationaler Ebene zur Entwicklung von Kommunikationsstrategien zur Förderung von Inklusion, Respekt und Toleranz leisten.

#### **2.4. Förderung der Zusammenarbeit bei der Hilfe für Opfer von Hassverbrechen und Gewährleistung des Schutzes von Kindern und schutzbedürftigen Gruppen**

Um für eine wirksame Umsetzung der neuen Richtlinie 2012/29/EU zum Opferschutz zu sorgen, die am 16. November 2015 in Kraft getreten ist, wird die Kommission unterstützende Maßnahmen treffen, wie etwa Expertentreffen und Austausch bewährter Verfahren, einschließlich der Projektfinanzierung. Mit der Richtlinie wird ein individueller Ansatz verfolgt, bei dem die zuständigen Behörden die jeweiligen Schutzbedürfnisse jedes Opfers einzeln beurteilen müssen; zudem muss im Umgang mit minderjährigen Opfern stets ein klarer kindgerechter Ansatz angewandt werden.

Im Hinblick auf die Förderung der Koordinierung und die Gewährleistung des Schutzes von Kindern bei der Migration fand am 9. November 2015 ein informelles Treffen zwischen der Kommission und den wichtigsten internationalen Organisationen (UNHCR, UNICEF, IOM, IKRK) und NRO statt, bei dem die Schutzbedürfnisse von Kindern erörtert und vorrangige Maßnahmen ausgemacht wurden. Die Kommission beabsichtigt, solche Arbeitssitzungen mit der Zivilgesellschaft regelmäßig einzuberufen und die Mitgliedstaaten gegebenenfalls an konkreten Folgemaßnahmen zu beteiligen.